



Verzicht auf die Zulassung als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt und gleichzeitig auf die Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

(§ 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO; § 46b Abs. 2 BRAO i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)

Stand Juni 2022

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
Zulassungsabteilung
Grillendamm 2
14776 Brandenburg an der Havel

I. Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person

| | |
|--|-------------------------|
| Name, Vorname ggf. Geburtsname | Mitgliedsnummer |
| Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | Telefon: E-Mail: |
| Ggf. abweichende Anschrift für die Zustellung des Widerrufsbescheids | |

II. Verzicht

Hiermit verzichte ich gemäß §§ 46b Abs. 2 S. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO auf meine Rechte aus der Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) und gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt. Der Verzicht soll

mit sofortiger Wirkung (Bitte beachten Sie, dass der Verzicht erst mit förmlicher Zustellung des Widerrufsbescheids wirksam wird!) bzw.

zum Ablauf des _____ (gewünschtes Datum eintragen)

wirksam werden.

Die Bestellung eines Abwicklers gem. § 55 BRAO für meine Kanzlei als niedergelassener Rechtsanwalt ist / ist nicht erforderlich. (Unzutreffendes bitte durchstreichen)

Mir ist bekannt, dass mit dem Widerruf der Zulassung auch der Zugang zu meinem besonderen Anwaltspostfach (beA) erlischt und ich damit keinen weiteren Zugriff auf die noch im beA befindlichen Nachrichten habe (siehe dazu Merkblatt).

Ort und Datum

Unterschrift



Hinweisblatt zum Verzicht auf die Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin und gleichzeitig auf die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Der Zulassungsverzicht gemäß §§ 46b Abs. 2 S. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO begründet einen absoluten Widerrufsgrund der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten Sie endgültig auf Ihre Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin **und** als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin).

Der Zulassungsverzicht muss gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO i.V.m. § 126 BGB schriftlich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Brandenburg erklärt werden. Der Verzicht muss zu seiner Gültigkeit gemäß § 126 BGB **eigenhändig unterschrieben** sein und der Rechtsanwaltskammer **im Original** vorliegen. Eine Verzichtserklärung per Telefax oder per E-Mail ist daher nicht möglich.

Aufgrund Ihrer Verzichtserklärung widerruft die Rechtsanwaltskammer Brandenburg Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und stellt Ihnen eine Widerrufsverfügung nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO zu. Gegen diese Verfügung können Sie gem. § 112 c Abs. 1 BRAO i.V.m. § 68 VwGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen, wobei das Datum der Zustellung für den Fristbeginn entscheidend ist.

Gemäß § 13 BRAO erlischt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erst, wenn der Widerruf der Zulassung **bestandskräftig** geworden ist, in der Regel mit Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist nach Zustellung des Widerrufsbescheides. Dies führt möglicherweise dazu, dass die Bestandskraft erst nach dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eintritt. Um zu erreichen, dass die Zulassung zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt bestandskräftig erlischt, haben Sie die Möglichkeit, den **Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln** zu erklären und dadurch den Eintritt der Bestandskraft zu beschleunigen. Bitte beachten Sie, dass die Widerrufsverfügung auch bei einem Rechtsmittelverzicht erst mit der Zustellung des Widerrufsbescheides wirksam wird. Der Verzicht auf Rechtsmittel muss ebenfalls schriftlich und mit eigenhändiger Unterschrift im Original der Rechtsanwaltskammer Brandenburg vorgelegt werden. Er kann mit dem eigentlichen Zulassungsverzicht verbunden werden. Der Verzicht auf Rechtsmittel kann auch nachträglich erklärt werden. Der Rechtsmittelverzicht wird dann mit Zugang bei der Rechtsanwaltskammer wirksam.

Bitte beachten Sie: Mit dem Widerruf der Zulassung erlischt auch der Zugang zu Ihrem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Sie haben damit keinen Zugang mehr auf die noch im beA befindlichen Nachrichten.

Datenschutzrechtliche Hinweise: Die Datenschutzbestimmungen können auf der Website <https://rak-brb.de/datenschutz.html> eingesehen werden.